

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Sanitär Heizung Klima
Planung Beratung Verkauf
berg
Gas- & Ölheizung - Sanitär
Fachmarkt für Sanitär und Heizung
Gonsenheimerstr. 17, 55257 Budenheim, Tel. 06139/326

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

72. Jahrgang / Nr. 31

Donnerstag, 30. Juli 2020

Gute Gespräche, gutes Wetter, gutes Bier CDU-Spitzenkandidat Christian Baldauf auf Sommertour vor Ort in Budenheim



Der CDU-Spitzenkandidat in gemütlicher Runde.

Budenheim. – Einen entspannten Abend erlebten rund 60 Gäste, die am vergangenen Dienstag „Auf ein Bier mit Christian Baldauf und Thomas Barth“ zum „Platz der Generationen“ kamen.

Die beiden CDU-Landespolitiker waren im Rahmen der Sommertour von CDU-Spitzenkandidat Baldauf nach Budenheim gekommen. Unter den Gästen waren auch die CDU-Kreisvorsitzende Dorothea Schäfer und Bürgermeister Stephan Hinz.

Nach einem langen Tag im Wahlkreis von Thomas Barth ließen er und Baldauf nicht nehmen, auch ein paar Worte an die Anwesen-

den zu richten. Zunächst begrüßte der Budenheimer CDU-Vorsitzende Kai Hoffmann die Gäste und wies auf die durch Corona besonderen Umstände der Veranstaltung hin. Hygiene- und Abstandsregeln, Kontaktnachverfolgung usw. – man war vorbereitet.

Dann sprach der CDU-Wahlkreisabgeordnete Thomas Barth kurz über den bereits erlebten Tag im Wahlkreis, wo man verschiedene Fachbereiche bzw. Politikfelder abarbeitete. Aber Barth berichtete auch, wo er ein besonderes Augenmerk bei seiner Landtags-tätigkeit hat. Im Bereich Pflege oder den Tafeln.

Dem schloss sich Baldauf an, der im Rahmen seiner Sommertour in ganz Rheinland-Pfalz in 24 Tagen in 24 Wahlkreisen 150 Termine bestreiten will. Weil das Bundesland so vielfältig ist, möchte Baldauf in Zukunft noch mehr auf die Regionen eingehen und diese Diversität im Wahlkampf hervorheben. Als überregionale Schwerpunkte nannte er die Themen Pflege, Bildung und Rettungsbzw. Einsatzkräfte. Gerade letztere stünden zuletzt ja auch „durch dreiste, verbale Entgleisungen von SPD-Politikern“ unter Be-

Fortsetzung auf Seite 2

Sie haben die Heimat-Zeitung einmal nicht im Briefkasten?

Hier liegt Sie aus:

Pankratius Bäckerei

Hauptstraße 6

Bäckerei Berg

Luisenstraße 12

Lotto am Eck

Heidesheimer Str. 74

Schreibwaren Lang

Bergstraße 17

Esso Station

Binger Straße 74

d ö r r
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen



Mobil: 0160 / 90580445

www.sanitaer-doerr.de



Fortsetzung von Seite 1

schuss. So waren gleich einige Gesprächsthemen auf dem Tisch.

Bei leckerem Bier konnte so diskutiert oder einfach nur gemeinsam die Budenheimer Abendsonne genossen werden.



Thomas Barth im Gespräch.

(Fotos: CDU Budenheim)

Bildungsangebote der KVHS Sommerferienprogramme kommen gut an

Kreis. – Wenn die Schule Pause macht, fällt für Kinder im Landkreis Mainz-Bingen der Startschuss für besondere Bildungsangebote. Die Kreisvolkshochschule (KVHS) bietet in Kooperation mit vielen Bündnispartnern in den Sommerferien Bildungsprogramme flächendeckend im Landkreis an – so auch beispielsweise den „talentCAMPus kompakt“ in Budenheim.

34 Kinder hatten dort in Kleingruppen die Möglichkeit in den ersten beiden Sommerferienwochen zu lesen, zu experimentieren und zu lernen. Aus Salzteig wurden Buchstaben geformt, mit Kartoffeln wurde gedruckt, Pflanzen bahnten sich ihren Weg durch Labyrinth und schließlich wurde alles in kleinen Tagebüchern kreativ festgehalten. Die Kinder waren sich einig: „Wir kommen wieder!“

Daniele Darmstadt von der Kreisvolkshochschule und Dr. Heike Schiener vom Kooperationspartner „Kommunales Bildungsbüro“ der Kreisverwaltung überzeugten sich vom Erfolg des Sommerferienprojekts: „Es ist schön zu sehen, dass unsere Ferienangebote so gut ankommen. Die Kinder haben uns ganz stolz jedes einzelne ihrer Werke vorgestellt.“ Neben dem „talentCAMPus kompakt“ bietet die KVHS mit ihren Bündnispartnern weitere Projektformate an. In den Sommerferien 2020 erreichen diese über 1.000 Kinder.

In Projekten wie dem „talentCAMPUS“, dem Leseprojekt „Komm wir lesen gemeinsam“ und den Feriensprachkursen erweitern die Kinder ihre sprachlichen, kognitiven und kreativen Kompetenzen. Das Lernen in der digitalen Welt wird anhand von iPads und Kameras vertieft. „Wir wollen keinen direkten Schulersatz, sondern bieten entwicklungs- und bedarfsorientiert konzipiert sind“ führt Projektleiterin Daniele Darmstadt an. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 – 18 Jahren im Landkreis Mainz-



Die Kinder des „talentCAMPus kompakt“ zeigen stolz, was sie erlebt, gestaltet und gelernt haben.

(Foto: Kreisverwaltung Mainz-Bingen/Lara Dresbach)

„DigitalPakt Schule“ Mehr als 52.000 Euro für die Gemeinde Budenheim

Budenheim. – Für die Anschaffung von Laptops und Tablets für Schülerinnen und Schüler fließen im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ der Bundesregierung 52.611,01 Euro in die Gemeinde Budenheim als Schulträger. In den Landkreis Mainz-Bingen fließen mehr als 910.000 Euro. Dies teilt die Landtagsabgeordnete Nina Klinkel (SPD) mit. Insgesamt erhält Rheinland-Pfalz 24,1 Millionen Euro aus dem 500 Millionen Euro starken Sofortausstattungsprogramm des Bundes, das den „DigitalPakt Schule“ ergänzt. Die Verteilung der Mittel an die Schulträger erfolgt in Rheinland-Pfalz nach einem Sozialindex. Mit den

Geldern sollen die Schulträger Laptops oder Tablets anschaffen, die dann dauerhaft an Schülerinnen und Schüler verliehen werden können.

Die Gelder werden den Schulträgern auf der Grundlage einer Förderrichtlinie bereitgestellt. Anträge können bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. An der Ausgestaltung des Sofortausstattungsprogramms in Rheinland-Pfalz waren neben dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium auch die kommunalen Spitzenverbände und die Vertretungen der kirchlichen und freien Schulträger beteiligt.

Impressum Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:
Schreibwaren Lang, Lotto am Eck,
Pankratius Bäckerei, Esso Station und
Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3
vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten
unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Allgemeines

Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung des Verlags wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Erstaz.

Vereine



FDP Gemeindeverband
Die Liberalen Budenheim

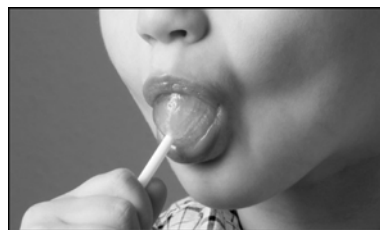
Der nächste FDP-Stammtisch findet am Freitag, 7. August um 19.30 Uhr auf den „Budenheimer Terrassen“ statt. Die Landtags-abgeordnete Helga Lerch wird zu Gast sein.



Fussballverein 1919
Budenheim e.V.

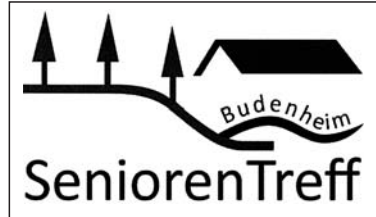
Es darf wieder gespielt werden!
Die 1. und 2. Mannschaft startet in die Vorbereitung. Hier der Spielplan für August:
Sonntag, 2. August 12 Uhr
FVB I – UDP Mainz
Samstag, 8. August 17 Uhr
FVB I – Fortuna Mombach
Sonntag, 9. August 11 Uhr
Heidesheim – FVB I
Sonntag, 16. August 11:30 Uhr
FVB II – Wackernheim II
Sonntag, 16. August 14 Uhr

FVB I – Wackernheim I
Donnerstag, 20. August 19:30 Uhr
FVB I – Finthen II
Sonntag, 23. August 11:30 Uhr
FVB II – Oberwalluf II
Sonntag, 23. August 14 Uhr
FVB I – Oberwalluf I
Donnerstag, 27. August 19:30 Uhr
FVB I – Wörrstadt
Wir bitten alle Zuschauer, sich an die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. Außerdem ist beim Betreten des Sportgeländes ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.



**Diabetes ist kein
Zuckerschlecken!**

Helfen Sie uns
im Kampf
gegen Diabetes.
www.diabetesstiftung.de



Was ist eigentlich die Corona-App? Wie kriege ich sie auf mein Smartphone – und ist das überhaupt sicher? Antworten auf diese Fragen gibt es in der nächsten Veranstaltung des Digitalbotschafters am Montag, 3. August um 15 Uhr im Budenheimer Seniorentreff, Erwin-Renth Straße 15, im 1. OG. Außerdem gibt es wieder grundsätzliche Informationen darüber, wie ein Smartphone funktioniert und was es alles kann. Corona bedingt ist es unbedingt erforderlich, dass Sie sich für diesen Termin anmelden per E-Mail an digitalbotschafter@email.de und einen Mund-Nasenschutz dabei haben. Die Beratung erfolgt ehrenamtlich und ist kostenlos.

Treffen der Bürgerinitiative

Budenheim. – Am Freitag, 7. August, ist um 17 Uhr das nächste Treffen der „Bürgerinitiative Tempo 30“ im Biergarten „Budenheimer Terrassen“. Anmeldungen bitte unter bibs2@email.de.

Meine Heimat · Meine Zeitung



**Kleinanzeigen in der Heimat-Zeitung Budenheim
erfolgreich für Mieter und Vermieter!**

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztliche Bereitschaftspraxen
In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Langenbeckstraße 1, Gebäude 605, 55131 Mainz, Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
Öffnungszeiten: Mo. 19 Uhr bis Di. 7 Uhr, Di. 19 Uhr bis Mi. 7 Uhr, Mi. 14 Uhr bis Do. 7 Uhr, Do. 19 Uhr bis Fr. 7 Uhr, Fr. 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr. Samstags und sonntags durchgängig. Feiertage: Vom Vorabend des feiertags, 18 Uhr, bis zum Folgewerktag, 7 Uhr.
Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser
Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 06131/17-0, www.klinik.uni-mainz.de
St. Vincenz und Elisabeth Hospital
An der Goldgrube 11, 55131 Mainz
Tel. 06131/575-0, Fax: 06131/575-1117, www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte
können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte
mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:
Am Samstag, 1. und Sonntag, 2. August 2020:

Drs. Homann/Schmitt, Christofstraße 2, Mainz, Telefon 06131/232421;
Am Mittwoch, 5. August 2020:
Dr. Margraf-Epe/Dr. Ridder, Schillerplatz 20, Mainz, Telefon 06131/227530.
Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die

dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst
Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.
In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz
Telefon 06131/19240
(Angaben ohne Gewähr)

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindegewerke Budenheim: Tel. 9306-0 – Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindegewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/127003 · Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/654210
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/19222 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/122121 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/787-0
 Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG – Zimmer 23:
 jeden Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787-3349, -3322, -3334

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn für folgende Geltungsbereiche:

Städte Eltville am Rhein, Wiesbaden, Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein und Oestrich-Winkel, sowie für die Gemeinden Walluff, Schlangenbad, Kiedrich und Budenheim.

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11
 65552 Limburg an der Lahn
 Telefon 06431 / 9105 – 0
 Telefax 0611 327 605–600
 E-Mail
 info.afb-limburg@hvbg.hessen.de
 Aktenzeichen: F 1404

Eltville am Rhein, den 17.07.2020

Flurbereinigung Eltville-Rauenthal – Az.: F 1404 – Teilgebiet 3 tlw.

Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
 und

Überleitungsbestimmungen

gem. § 62 Abs. 3 und § 66 FlurbG

I. Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Rauenthal, Rheingau-Taunus-Kreis, wird gemäß § 65 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 62, 70 und 71 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke für das Teilgebiet 3 tlw. angeordnet. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, in Kraft (§§ 65 und 62 Abs. 2 und 3 FlurbG).

Der für die Bewertung des eingebrachten Grundbesitzes (Gesamtwert des Grund und Bodens) und der Landabfindung (Gesamtwert des Grund und Bodens) maßgeblicher Stichtag wird gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG auf den 17.07.2020 festgesetzt.

Das Teilgebiet 3 tlw.

mit der Lagen
 Gemarkung
 Rauenthal
 Lage
 Obere Wieshell,

Mittlere Wieshell,
 Untere Wieshell, Baiken,
 Baikenkopf, Im Lagenstück,
 Im Kesselring, Geierstein,
 Hühnerberg, Wagenkehr,
 Steinhäufen

in Größe von 19,3 ha ist abgegrenzt im Westen

durch den Weg im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 61 und durch die Teilgebietsgrenze zu Teilgebiet 5,

im Norden

durch den im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 70,

im Osten

durch das im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellte Grabensystem Nr. 463 und die Wege Nr. 55 und 64,

sowie im Süden

durch den im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 57.

II. Allgemeine Hinweise

1. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand wird durch die Überleitungsbestimmungen vom 07.07.2020, die gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt wurden, geregelt. Mit den darin festgesetzten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Besitz- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen. Nach Maßgabe der Überleitungsbestimmungen müssen die neuen Grundstücke anstelle der bisherigen in Bewirtschaftung genommen werden. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke. Wegen der sonstigen Regelungen wird auf den weiteren Inhalt der Überleitungsbestimmungen Bezug genommen.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.

Deshalb dürfen – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie die Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

3. Durch die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung wird Widerspruch, die von den Beteiligten bei der späteren Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die Abfindung und Zuteilung der neuen Grundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes und Änderungen der in Besitz eingewiesenen Grundstücke sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 bzw. 63 FlurbG).

4. Die Eigentumsverhältnisse werden durch die vorläufige Besitzeinweisung nicht berührt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken geht auf die Beteiligten erst zu dem in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt über. Sie wird in einem späteren Verfahrensabschnitt erlassen.

5. Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

III. Auslegung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Je ein Ausdruck dieser Anordnung mit Begründung und den Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet einen Monat lang beim Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Dienstgebäude Eltville am Rhein, Große Hub 2, 65344 Eltville am Rhein, I. Stock, Zimmer 1.15, in 65343 Eltville am Rhein, während den üblichen Sprechzeiten, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr aus. Ebenso während den üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Eltville am Rhein, Gutenbergstr. 13, 65343 Eltville am Rhein, Infozentrale von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Eltville-Rauenthal, Herrn Stefan Seyffardt, Wiesweg 86, 65346 Eltville am Rhein, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

IV. Bekanntgabe und Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die Beteiligten haben bei den so genannten Abfindungsvereinbarungsverhandlungen Karten über die neuen Abfindungsgrundstücke erhalten.

Die neue Feldeinteilung wird, soweit bisher noch nicht geschehen, auf Antrag an Ort und Stelle erläutert.

V. Gründe für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG liegen vor. Die Grenzen der neuen Grundstücke im Teilgebiet 3 tlw. sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu dieser Anordnung gehört.

Die vorläufige Besitzeinweisung wird angeordnet, damit die Teilnehmer möglichst frühzeitig in Besitz und Nutzung ihrer neuen Grundstücke und damit in den Genuss der durch das Flurbereinigungsverfahren bewirkten Vorteile kommen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Wirtschaftsjahr in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen. Im Üb-

rigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die Unsicherheit über die künftige Gestaltung des Grundbesitzes entfällt und somit können Nutzungsplanungen auf eine konkrete Grundlage gestellt werden.

Nachteile, zum Beispiel die Zerschneidung alter Grundstücke durch die Herstellung der neuen gemeinschaftlichen Anlagen oder Ernteaussfälle, können dadurch vermieden werden. Eine sofortige Regelung der tatsächlichen Besitz- und Nutzungsverhältnisse ist daher geboten.

VI. Veröffentlichung

Diese Anordnung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, den angrenzenden Städten Wiesbaden, Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein und Oestrich-Winkel, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Kiedrich und Budenheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind die Anordnung, die Überleitungsbestimmungen und die Karte über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/F1404> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn**

- **Flurbereinigungsbehörde -**

Berner Straße 11,

65552 Limburg a. d. Lahn

erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- **Obere Flurbereinigungsbehörde -**

Schaperstraße 16,

65195 Wiesbaden

möglich.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eltville am Rhein, den 17.07.2020

Im Auftrag

gez. Sauer

Verfahrensleiter

Bekanntmachung

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag einer Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Erneuerung des Pumpwerkes „Haderaue“ und Ausbau der Vorflutgräben in der Gemarkung Budenheim

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz, gibt als zuständige Behörde folgendes bekannt:

Die Gemeindewerke Budenheim AöR beantragt eine Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Erneuerung des Pumpwerkes „Haderaue“ und Ausbau von Vorflutgräben in der Gemarkung Budenheim.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 (soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von 13.18.2 erfasst sind) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Das Pumpwerk „Haderaue“ wird an gleichem Ort und in ähnlicher Kubatur erneuert und die angeschlossenen Gewässer III. Ordnung (genannt Vorflutgraben 1 und 2) werden in den Abschnitten, in denen sie die Trinkwasserschutzzone II durchqueren, abgedichtet. Das Pumpwerk befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Rheinhesisches Rheingebiet und grenzt an das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Rheinniederungen Mainz-Bingen sowie das Vogelschutzgebiet Rheinaue Bingen-Ingelheim an. Durch das Vorhaben werden diese Gebiete und deren Schutzgüter nicht beeinträchtigt, da entsprechende Maßnahmen zu dessen Schutz vorgenommen werden. Somit führt das Vorhaben zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen gemäß den Kriterien der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinforma-

tionen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz zugänglich.

Mainz, 21. Juli 2020

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Christian Staudt

Garage gesucht

Mit einer Anzeige in der Heimatzeitung Budenheim ganz einfach zu finden!

Unsere Anzeigenannahme:
Telefon 06722/9966-0



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienst: 2. August 2020 um 10.00 Uhr mit Prädikantin Ulla Klotzki.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis Freitag um 12.00 Uhr erforderlich. (Telefon: 06139/368 oder Mail: ekb@gmx.net)

Aus der Ökumene



„Denn sie sollen eins sein...“ (Joh 17,22)

Die ev. und rk. Kirchengemeinden laden zu ihren Veranstaltungen ein!

Katholische Pfarrgemeinde

*Samstag, 1.8.2020
18:30 Uhr Vorabendgottesdienst (Anmeldung bis 30.7., 12:00 Uhr)*

*Sonntag, 2.8.2020
10:00 Uhr Hochamt (Anmeldung bis 30.7., 12:00 Uhr)*

Samstag, 8.8.2020

18:30 Uhr Vorabendgottesdienst (Anmeldung bis 6.8., 12:00 Uhr)

Sonntag, 9.8.2020

10:00 Uhr Hochamt

(Anmeldung bis 6.8., 12:00 Uhr)

*Anmeldungen für den Samstags- und Sonntagsgottesdienst sind bis **donnerstags, 12:00 Uhr** telefonisch unter der 2129 oder per e-mail an: Info@st-pankratius-budenheim.de möglich.*

Sofern noch Plätze frei sind, können Besucher auch ohne Voranmeldung am Gottesdienst teilnehmen.

In diesem Fall bitten wir einen bereits ausgefüllten Zettel mit Namen, Adresse und Telefonnummer vor dem Gottesdienst beim Ordnerdienst abzugeben.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist telefonisch und über E-mail erreichbar. In dringenden Anliegen können auch Termine nach telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden. Dabei sind die Hygiene-, Abstands- und Registrierungsregeln zu beachten.

Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei Budenheim

Sonntag von 10:00 bis 11:30 Uhr Buchausleihe.

Ihre Mitteilungen per E-Mail?

Hier unsere Adresse:
heimatzeitung@rheingau-echo.de

Sport



Renovierung der Umkleidekabinen

Maßnahmen des FV 1919 Budenheim im Zeitplan

Budenheim. – Die Renovierung der Umkleidekabinen sowie der Duschen ist in vollem Gange. Die beiden großen Kabinen und Duschen werden voraussichtlich in circa 14 Tagen fertig gestellt sein. Die Bauleitung, die für die Planung und Umsetzung verantwortlich und seit Wochen im Einsatz ist, ist sehr zufrieden.

Da die Saison 2020/2021 erst im September startet, hat der Vorstand beschlossen, den 3. Bauabschnitt (die restlichen beiden Kabinen und Duschen), der erst für die kommende Winterpause geplant war, am vergangenen Samstag zu starten.



Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.

**„ICH UNTERSTÜTZE MUSKELKRANKE
- UND SIE!“** Die Schauspielerin Christiane Brammer ist Botschafterin der DGM.

Helfen Sie uns zu helfen:

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00
BIC: BFSWDE33KRL

Informationen anfordern:

☎ 07665/9447-0
info@dgm.org
www.dgm.org

(Fotos: FV Budenheim)

ALTOM

BAUDEKORATION

TROCKENBAU • PUTZARBEITEN • MALERARBEITEN
INNENBAUSBAU

JETZT ANGEBOT EINHOLEN

TAUNUSSTRASSE 8 • 55257 BUDENHEIM
01522 / 75 80 532 • altombau@gmail.com
facebook@ALTOMBau • instagram@altom_official

BESTATTUNGSINSTITUT VEYHELMANN

Tag und Nacht erreichbar, 55257 Budenheim, Heidesheimer Straße 55, Tel. 06139 / 92990

Wir nehmen uns Zeit für Sie und begleiten Sie im Trauerfall, und erledigen für Sie die mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten.

Gerne beraten wir Sie auch Unverbindlich bei einer Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherungen und bankabgesicherte Einmalzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

Mitglied des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V. Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbe e.V. Mitglied der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG Mitglied der Bestatter-Innung Rheinhesen

Columba Partner des Digitalen Nachlassdienstes Partner der Nürnberger Versicherung abcfinance Ihr starker Mittelstandspartner



Eins, zwei, drei. Dabei!

Bitte unterstützen Sie unsere Hilfen für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

Online spenden unter www.spenden-bethel.de

Bethel

Budenheimer Terrassen

Wir haben für Sie geöffnet...

Freitag von 16 - 22 Uhr
Samstag von 16- 22 Uhr
Sonntag von 15 - 22 Uhr

28 Grad, Sonne & gute Laune auf den Budenheimer Terrassen
Freuen Sie sich auf frisch gezapftes Bier & hausgemachten Leckereien.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team der Budenheimer Terrassen

Binger Str. 94 55257 Budenheim www.budenheimer-terrassen.de

Sommerzeit ist Wespen- und Hornissenzeit

NABU gibt Tipps für ein friedliches Miteinander

Mainz. – Wenn die Temperaturen steigen und man sich gerne draußen aufhält, können sie gerade beim Essen im Freien sehr lästig werden: Wespen. Doch von den acht einheimischen sozialen Wespenarten trifft dies nur auf zwei Arten zu, die Deutsche und die Gemeine Wespe. In den letzten Wochen häufen sich beim Naturschutzbund (NABU) wieder Anrufe von Personen, die Rat oder Informationen zum Thema Wespen und Hornissen suchen. Ein paar einfache Verhaltensregeln können bei einem friedlichen Miteinander mit den schwarz-gelben Insekten helfen. Denn Wespen sind nicht nur lästige Störenfriede. Im Gegenteil: „Sie sind außerordentlich nützlich und ein wichtiger Bestandteil der Natur. Sie verfüttern Insek-

ten wie Mücken, Fliegen und Bremsen an ihre Brut und tragen so zu einem ökologischen Gleichgewicht bei“, sagt Torsten Collet vom NABU Rheinland-Pfalz. „Sie selbst dienen wiederum Vögeln wie dem Neuntöter, Bienenfresser und Wespenbusard als Nahrung.“ Wer von Wespen umschwirrt wird, sollte stets Ruhe bewahren und schnelle ruckhafte Bewegungen vermeiden. Auf keinen Fall sollte man nach den Tieren schlagen oder sie anpusten. Denn das im Atem enthaltene Kohlendioxid gilt ihnen als Alarmsignal. Auch ein Abdecken von Nahrungsmitteln im Freien ist sinnvoll. Befindet sich ein Wespennest am eigenen Haus oder im eigenen Garten, ist das nicht direkt Grund zur Sorge. Was vielen nicht bekannt ist: Die Nester der

staatenbildenden Tiere sind nur einige Monate bewohnt. Im Spätherbst stirbt das jeweilige Volk ab, nur die neuen Königinnen überwintern. Alte Nester vom Vorjahr werden im nächsten Jahr nicht wieder besiedelt. „Dort, wo Wespen und Hornissen ihr Nest haben, sollte die Einflugschneise möglichst nicht genutzt und ein Abstand von etwa drei Metern zum Nest eingehalten werden“, sagt Collet. Da Hornissen nach der Bundesartenschutzverordnung zu den besonders geschützten Tierarten zählen und auch Wespen dem Artenschutz unterliegen, dürfen ihre Nester nicht ohne besonderen Grund entfernt oder zerstört werden. Wenn in einem Haushalt lebende Menschen allergisch gegen das Wespengift sind und die staatenbildenden

Insekten sich in der Nähe von häufig benutzten Durchgängen angesiedelt haben, ist eine Umsiedlung möglich. Gleiches gilt beispielsweise im Einzugsbereich von Kinderspielflächen. Muss ein Nest entfernt werden, ist hierzu eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich, die auch an fachkundige Helfer vermitteln kann. Grundsätzlich hat eine Umsiedlung eines Nestes an einen Ort, wo die Tiere ungestört weiterleben können, immer Vorrang vor der Vernichtung. Weitere Tipps für ein friedliches Miteinander unter <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/hautfluegler/wespen-und-hornissen/02624.html>.



Spenden für Deutschland

„Um Menschen mit Körperbehinderung helfen zu können, benötigt der BSK Ihre Unterstützung. Spenden auch Sie. Danke.“

Spenden: Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 601 205 00 | Kto. 19 55

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
BSK Info: 0180 5000 314 (12 ct / min)

Die Heimat-Zeitung erreicht alle Haushaltungen.

Inserieren bringt den gewünschten Erfolg!

Fragen Sie uns!
Tel.: 06722-9966-0



Garten- und Landschaftsbau

Inh.OMIC Mirsad
Philipp-Försch-Str. 5
55257 Budenheim
Tel.: 06139/962486
Mobil: 0176/52932306

rosi.galabau@gmail.com
www.rosi-galabau.de

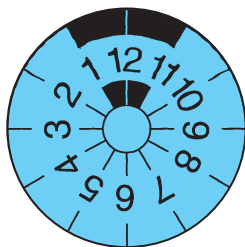
- Pflasterarbeiten
 - Baumfällungen
 - Holzterrassen
 - Teichbau und -pflege
 - Bewässerungssysteme
- Pflastersteine verlegen • Natursteine verlegen**
- Umrandungen • Palisaden • Randsteine • Gartenpflege
 - Gartengestaltung • Sträucher & Bäume fällen
 - Sträucher & Bäume kürzen • Holzschnitt
 - Rollrasen • Aussaat & Bepflanzung jeder Art
 - Teichbau • Teichanbau • Teichreinigung
 - Holzterrassen aller Art • Bewässerungssysteme

Haushaltshilfe gesucht

auf 450,- € Basis, 3x wöchentlich 8 Std.
Chiffre 1038631

Kaufmännische/r Mitarbeiter/in

für Büro gesucht. Vollzeit oder Teilzeit, mind. 4 Tage.
Tätigkeiten: Kundenbetreuung am Telefon, Beratung, allg. kaufmännische Tätigkeiten,
Arbeitsort Budenheim, Branche: Internethandel mit Nahrungsergänzung, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung.
Bewerbung an: 0177 - 4256683 Müller



Nächster Prüftermin: 05.08.2020

AUTOWERKSTATT
Schneider & von den Driesch GmbH
Kirchstraße 75, 55257 Budenheim

Telefon (06139) 5560,
www.alleautos.org

AUTO WERKSTATT
Wir wollen, daß Sie uns gut finden.

Praxisschließung

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich zum 31.07.2020 meine zahnärztliche Tätigkeit in Budenheim beenden werde.
Ich bedanke mich bei allen Patienten für die vielen Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit und bleiben Sie gesund!

Zahnarztpraxis
Franz-Christoph Neumann

Friedrichstraße 7
55257 Budenheim

Info Info

Kaufe Pelze aller Art, Zinn, Silberbesteck, Armband- und Taschenuhren auch defekt, Münzen aller Art, Musikinstrumente, Kaffeeservice (Meissen), Wandteller, Holz- und Porzellanfiguren, alte Bierkrüge, Blechspielzeug, Altgold, Modeschmuck und Bernstein aller Art. Zahle Bar und fair.
Telefon 06145/3461386

Ich bin gerne für Sie da!



Ihr persönlicher Ansprechpartner für gewerbliche und private Anzeigen

Mobil: 0160/5003498
achim.laqua@rheingau-echo.de

Achim Laqua
Mediaberater

HEIMAT-ZEITUNG
BUDENHEIM

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag Grottel

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0 · info@rheingau-echo.de

www.rheingau-echo.de

Erfolgreich werben mit einer Anzeige in der Heimatzeitung Budenheim!

Unsere telefonische Anzeigenannahme erreichen Sie Mo. bis Do. bis 16 Uhr und Fr. bis 12 Uhr unter
Telefon: 06722-9966-0

Damit alle es erfahren

Familienanzeigen
in die
Heimat-Zeitung Budenheim!

Telefon 06722/996630
Telefax 06722/996699

Wäldchenloch

Bauerwartungsland oder Baugrundstück gesucht.

bauenbudenheim@gmx.de
oder
Telefon 0171/750 00 50



Bis Ende August jeden Di. eine Mondscheinfahrt durch den Inselrhein bis Bingen/Rüdesheim

Abfahrt Budenheim 19.00 Uhr
Einlass 18.00 Uhr
Rückkunft ca. 22.00 Uhr
Preis p.P. 20,00 €

Jeden Do. bis Ende August eine Burgenfahrt zur Loreley, anschl. 1 Std. Landgang in Bacharach

Abfahrt Budenheim 10.00 Uhr
Rückkunft ca. 18.30 Uhr
Erw. 30,00 € / Kind 15,00 €

Jeden So. bis Ende August eine Schifffahrt Rhein aufwärts in den Erfelder Altrhein mit einem Abstecher in den Main bis zur Schleuse Kostheim

Abfahrt Budenheim 11.00 Uhr
Rückkunft ca. 18.00 Uhr
Erw. 30,00 € / Kind 15,00 €

Ideal für Ihre Geburtstagsfeier. Nur mit Reservierung!

Personenschifffahrt Nikolay
Tel. 06139/2415 oder 378
Fax 06139/291985

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

WIR HABEN IHNEN VIEL ZU BIETEN:

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!

Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!

Alle Marken und Modelle zu Tiefstpreisen !!!

IHR WUNSCHAUTO IST NUR EIN GESPRÄCH ENTFERNT.



>>> Unsere Werkstatt bietet Ihnen Service für alle Automarken <<<

Autohaus HÖPTNER GmbH
CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner

Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
Am Mombacher Kreisel
In der Dalheimer Wiese 17
55120 Mainz-Mombach
Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL

FENSTER • TÜREN • SERVICE



Aus den Ferien grüßt Sie das Team der...

HOLZWERKSTÄTTE KÖNIG
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 · 55257 Budenheim
☎ 06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de